



PRESSEINFORMATION

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Pressestelle
Selina Höllen
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Tel. 02671 / 61 – 232
Fax 02671 / 61 – 250
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Datum: 22.10.2020

Weitere Maßnahmen für den Schulbetrieb

Heute Vormittag, 22.10.2020 hat auf Einladung des Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Detlef Placzek, die Task Force für den Landkreis Cochem-Zell getagt. Neben dem Präsidenten haben in der Task Force Vertreter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, des Bildungs-, Gesundheits- und Innenministeriums, der Polizei und des Landkreises mitgewirkt.

An allen Schulen im Landkreis Cochem-Zell gilt während der gesamten Schulzeit, einschließlich des Unterrichts, eine Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Grundschulen, die Primarstufe an Förderschulen sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung oder dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung. Diese Regelung soll zunächst für die Dauer von zwei Wochen gelten. Weitergehende Hinweise für die Umsetzung erhalten die Schulen direkt von der Schulbehörde des Landes.

Nach Erarbeitung der Allgemeinverfügung muss diese nochmals mit der Task Force abgestimmt und sodann veröffentlicht werden. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung ist für Samstag, 24.10.2020 geplant. Die Regelungen sind damit rechtzeitig vor Schulbeginn am Montag, 26.10.2020, in Kraft.